



Regierungsrat

Luzern, 15. Februar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 709

Nummer: P 709
Eröffnet: 26.10.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.02.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 220

Postulat Meyer Jörg und Mit. über eine Erhöhung der Kursbeiträge an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die in ihrem Betrieb diese Funktion neu übernehmen, sind gemäss dem nationalen Berufsbildungsgesetz verpflichtet, einen Grundkurs von 40 Lektionen für diese Funktion zu absolvieren. Diese Ausbildung ist eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung. Jährlich besuchen bis zu 1000 Teilnehmende aus dem Kanton Luzern diese Kurse. Die Kurse werden von den Kantonen selbst, von dafür akkreditierten Branchenverbänden und von Drittanbietern durchgeführt. Teilweise sind sie auch in Vorbereitungskurse für Berufs- oder Höhere Fachprüfungen integriert. Die Kosten pro Kurs betragen je nach Anbieter zwischen CHF 700.- und CHF 800.-.

Alle Kantone leisten Beiträge an diese Kursbesuche, um die Einstiegshürden für ausbildungswillige Betriebe gering zu halten. Gewisse Kantone übernehmen gar die gesamten Kosten. Im Kanton Luzern wurden die kantonalen Beiträge in zwei Schritten im Jahr 2012 von CHF 400.-- auf CHF 200.-- und im Jahr 2017 auf CHF 100.-- gesenkt. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen ist dies ein Tiefstwert. Diese liegen bei CHF 250.-- (SZ, ZH, BE) respektive CHF 400.-- (OW, NW, UR, ZG).

Die Ausbildung von Berufslernenden ist eine freiwillige Leistung der Lehrbetriebe. Diese investieren viel in die Berufsbildung und profitieren je nach Beruf mehr oder weniger von der Arbeitsleistung ihrer Lernenden. In den kommenden Jahren wird die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger kontinuierlich zunehmen. Dies erfordert bald wieder die Schaffung neuer Lehrplätze. Im Sinne der Anerkennung der Leistungen der Lehrbetriebe und um die Hürden zur Schaffung von neuen Lehrplätzen zu reduzieren ist die Regierung bereit, den Kantonsbeitrag für Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner wieder am Rahmen des Zentralschweizerischen Durchschnitts zu budgetieren. Dies ist gleichzeitig ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Die im Postulat geforderte Überprüfung, in welchen Bereichen Luzern in der Berufsbildung im Vergleich zu anderen Kantonen abfalle, zeigt keinen weiteren Anpassungsbedarf. Wir beantragen Ihrem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.